

Geschäftszahl:
BMF-2020-0.326.904

20/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Verbesserung, Ausweitung und Erhöhung der Zahlungen aus dem Härtefallfonds – Comeback Bonus

Mit dem Härtefallfonds soll insbesondere den Kleinstunternehmerinnen und -unternehmern in unserem Land dabei geholfen werden, die unmittelbaren finanziellen Herausforderungen aufgrund der Corona-Krise bewältigen zu können. Der Härtefallfonds war zur ersten Abdeckung der täglichen Lebenshaltungskosten gedacht.

Um den vielen Selbständigen in Österreich ausreichend Unterstützung und weiterreichende Perspektive zu geben, wird eine Verbesserung, Ausweitung und Erhöhung der Zahlungen aus dem Härtefallfonds vorgenommen.

Damit soll die Wirtschaft bei einem starken Comeback unterstützt werden. Um Existenzen zu sichern und Unternehmerinnen und Unternehmer vor der Insolvenz zu bewahren, werden die Unterstützungsleistungen erweitert.

Verbesserungen und Erweiterungen:

- **Ausweitung auf sechs Monate**

Es können Unterstützungen für insgesamt 6 Monate beantragt werden. Der Betrachtungszeitraum wird von drei (aus sechs) Monaten auf sechs (aus neun) Monaten erweitert. Anträge können nunmehr von 16.3. bis 15.12 monatsweise gestellt werden.

- **Comeback-Bonus**

Es wird darüber hinaus ein Comeback Bonus in Höhe von 500 Euro pro Monat und somit von max. 3.000 Euro pro Antragsteller ausbezahlt. Dieser gilt für alle, die in Phase 2 anspruchsberechtigt sind. Bei bereits abgeschlossenen Anträgen erfolgt diese zusätzliche Auszahlung automatisch.

- **Aufstockung bei Minimalbeträgen**

Bei Personen, die durch die Gegenrechnung von Nebeneinkünften und Versicherungsleistungen von über 1.500 Euro netto einen Förderbetrag von unter 500 Euro monatlich erhalten haben, wird dieser zukünftig automatisch auf jeweils 500 Euro pro Betrachtungszeitraum aufgestockt. Bei bereits abgeschlossenen Anträgen erfolgt diese zusätzliche Auszahlung automatisch.

Bei coronabedingtem Umsatzeinbruch können Antragsberechtigte somit zukünftig bis zu 15.000 Euro insgesamt erhalten (darin enthalten bis zu 3.000 Euro Comeback-Bonus); die Mindestauszahlung beträgt daher pro Monat (inklusive Aufstockung bei Minimalbeträgen und Comeback-Bonus) 1.000 Euro.

Mit dieser staatlichen Unterstützung helfen wir unseren Unternehmerinnen und Unternehmern und unserer Wirtschaft in Österreich, möglichst rasch wieder auf den Erfolgsweg zu kommen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

27. Mai 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Gernot Blümel,
MBA
Bundesminister